

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Ansätze gelten für alle Regiearbeiten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 1.2 Die Ansätze gelten während der üblichen Arbeitszeit (8.2 h/Tag) zwischen 06.00 bis 20.00 Uhr.
- 1.3 Reise-, Weg- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit und werden zu den entsprechenden Stundenansätzen ohne Überzeitzuschlag bis maximal 14 Stunden pro Tag in Rechnung gestellt.

2 Stundensätze

Informatiker¹ CHF 210.00

- Bearbeitung von Informatikprojekten
- Bearbeitung von Visualisierungen

Projektleiter CHF 189.00

- Leitung von Projekten
- Beratung und Konzeptbearbeitung in komplexen Projekten

Inbetriebn. Ingenieur CHF 189.00

- Inbetriebnahme und Bearbeitung von Projekten

Servicetechniker CHF 159.00

- Service und Inbetriebnahme von Anlagen
- selbständige Inbetriebsetzungen

Schematechniker¹ CHF 149.00

- Aufnehmen, bearbeiten und zeichnen von Elektroschema

3 Tagespauschalen

Expertisen, Analysen CHF 2500.00

pro Tag alle Nebenleistungen eingeschlossen. Es werden ausschliesslich ganze Tagessätze verrechnet, unabhängig davon wo die Arbeiten anfallen.

Schulungstag Pauschal CHF 1900.00

pro Tag inkl. Unterlagen, exkl. Reisekosten und Displacement

4 Überzeitzuschläge

Für die Überzeit werden folgende Zuschläge erhoben:

| | |
|--|------|
| Werktage zwischen 20.00 Uhr - 06.00 Uhr und Samstage | 50% |
| Sonn- und Feiertage | 100% |

5 Nebenkosten

5.1 Nebenkosten aller Art inkl. Material- und Materialtransportkosten, Steuern sowie Abgaben, Gebühren und Zölle sind in den ordentlichen Stundenansätzen und Zuschlägen nicht enthalten.

5.2 Ansätze Schweiz

| | |
|----------------------|------------|
| - Autokilometer | Fr. 1.30 |
| - Mittag-/Abendessen | Fr. 28.00 |
| - Besuchspauschale | Fr. 285.00 |

5.3 Für alle Spesen und Nebenkosten, die im Ausland anfallen, werden die tatsächlichen Auslagen in Rechnung gestellt:

Bei Benutzung von Bahn und Schiff die Kosten für ein Billet 1. Klasse, bei Benutzung des Flugzeuges jene für Touristenklasse.

Displacement CHF 220.00

d.h. die Tagespauschale für auswärtige Unterkunft und Verpflegung.

Überschreiten die Kosten für Übernachtung und Frühstück CHF 125.-, so werden diese Kosten nach Aufwand verrechnet.

Das Displacement ist auch für Ruhe- und Feiertage zu bezahlen, wenn das Personal der PentaControl AG nicht nach Hause reisen kann.

* * *

Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt.

¹ externe Dienstleister